

## Sitzungsniederschrift

### 8. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungsort: <b>Naturschutzstation "Fehntjer Tief", Lübbertsfehner Str. 36, 26632 Ihlow</b>		
Sitzungsdatum: <b>24.04.2023</b>	Sitzungsbeginn: <b>15:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>17:56 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Trauernicht, Matthias	FW im Landkreis Aurich	
<b>Mitglieder</b>		
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Albrecht
Buschmann, Saskia	CDU/FDP	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Gerpen, Dorothea van	SPD	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	
Odens, Roelf	CDU/FDP	
Saathoff, Georg	SPD	
Seeberg, Timo	SPD	
Stange, Axel	SPD	
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE	
<b>Grundmandat</b>		
Looden, Jan	AfD	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Dirks, Hinrich		Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

Noosten, Carl	Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV)
Runge, Rolf	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Steven, Michael	Naturschutzbund Deutschland (NABU)

#### Verwaltung

Meinen, Olaf	Landrat
Ahten, Eiko	Baudezernent
de Vries, Ingo	Klimamanagement
Hayen, Matthias	
Kramer, Christian	
Vogel, Judith	
Wiemers, Nadine	Protokollführerin

#### Nicht anwesend:

#### Mitglieder

Albrecht, Hinrich	SPD
-------------------	-----

## Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 12.04.2023; Vorstellung der Thematik „Wiedervernässung von Mooren und Moorflächen im Landkreis Aurich“  
Vorlage: X-AF/2023/019
- 5.1. Projekt Wiedervernässung im LSG AUR 27 „Am Ottermeer“ gemeinsam mit dem NABU Klimafonds und der Stadt Wiesmoor  
Vorlage: X/2023/036
6. Berichterstattung zum Sachstand 100 km Radwegeausbauprogramm / Erhaltungsmaßnahmen an vorhandenen Radwegen
7. Berichterstattung zum Produkt 554-01; Anfrage der Fraktion der Freien Wähler, Abg. Hans-Gerd Meyerholz im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vom 02.03.2023
8. Antrag der Fraktion Alternative für Deutschland vom 31.03.2023; Unverzüglicher Beginn der Bejagung des Wolfes Im Landkreis Aurich bzw. in Niedersachsen  
Vorlage: X-AF/2023/018

9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

---

10. Einwohnerfragestunde

---

11. Schließung der Sitzung

---

### Öffentlicher Teil:

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

**Der Ausschussvorsitzende Trauernicht** (nachfolgend: der Vorsitzende) begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz, die Verwaltung, die Vertreter\*innen der Presse, die anwesenden beratenden Mitglieder, Herrn Landrat Meinen sowie die Zuschauer und eröffnet die Sitzung um 15:03 Uhr.

---

#### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende** stellt den Antrag, die Tagesordnung festzustellen.

**Abg. Looden** erhebt den Einwand, dass der Tagesordnungspunkt über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2023 fehle.

**Der Vorsitzende** hält fest, dass die Sitzungsniederschrift noch nicht fertiggestellt sei und der benannte Tagesordnungspunkt damit ebenfalls entfalle.

**Abg. Weiss** fragt, ob die Einwohnerfragestunde vor den Tagesordnungspunkt 5.1 verschoben werden könne.

**Abg. Odens** entgegnet, dass das Abhalten der Einwohnerfragestunde direkt im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 5.1 sinnvoller erscheine.

**Der Vorsitzende** lässt über die bestehende Tagesordnung abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

---

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

**Der Vorsitzende** fragt nach Wortmeldungen der Einwohner\*innen.

**Frau Lawatsch**, nach eigener Aussage stellvertretend anwesend für Anwohner am Ottermeer, fragt, aus welchem Grund die Stadtverwaltung Wiesmoor und der Landkreis Aurich die die Projektkulisse umliegenden Grundstückseigentümer\*innen bezüglich der Pläne zur Wiedervernässung des Moores nicht informiert hätten.

**Baudezernent Ahten** nimmt Stellung und führt aus, dass in diesem Ausschuss lediglich beabsichtigt sei, den Ausschussmitgliedern die Idee der Wiedervernässung von Teilen des Landschaftsschutzgebietes „Am Ottermeer“ vorzustellen und beschließen zu lassen, ob der Landkreis Aurich eine Kooperationsvereinbarung mit dem NABU Klimafonds und der Stadt Wiesmoor eingehen und hierfür die kreiseigenen Flächen zur Verfügung stellen solle. Eine konkrete Planung liege aufgrund des frühen Stadiums noch nicht vor. Sofern der Beschluss zur Einleitung des Projektes geschlossen werde, werde vor Beginn der Maßnahme eine Bestandserfassung des gesamten Projektgebietes durchgeführt, in welcher die Situation vor Ort genau untersucht und analysiert werde. Im weiteren Verfahren würde man die Bürger\*innen weiter informieren und in ein Genehmigungsverfahren einsteigen, bei welchem die Öffentlichkeit erneut beteiligt werden würde. Vor diesem Hintergrund bittet **Baudezernent Ahten**, die noch folgende Präsentation zu Tagesordnungspunkt 5.1 zur weiteren Information abzuwarten.

Weiterhin fragt **Frau Lawatsch**, wie weit die geplante Wiedervernässung an die Grundstücke der Anwohner reichen werde.

**Baudezernent Ahten** betont erneut, dass zum Projekt keine abschließende Planung vorliege. Deshalb könne darüber noch keine Auskunft gegeben werden.

**Frau Lawatsch** möchte außerdem wissen, woher das Wasser für die Wiedervernässung stammen solle.

**Herr Kramer** führt aus, dass das Wasser hauptsächlich durch natürliches Oberflächenwasser und über Gräben gewonnen werden solle. Zudem sollen Verwallungen gebaut und Drainagen entfernt werden, um das Wasser innerhalb der Kulisse zu halten.

**Frau Lawatsch** fragt weiter, wie hoch der Schutzdamm errichtet werden würde.

**Herr Kramer** erläutert, dass die Frage noch nicht beantwortbar sei, da die Höhe je nach Bereich variieren könne. Dies müsse in den weiteren Planungen geprüft werden.

**Frau Lawatsch** fragt, weshalb und wie tief die Abtragung der obersten Bodenschicht vorgenommen werde und ob Schwarzmoor entfernt werden würde. Es könne vor allem nicht nachvollzogen werden, dass in diesem Rahmen die Beseitigung der aufwachsenden Vegetation billiger in Kauf genommen werde.

**Klimamanager de Vries** schildert, dass die Abtragung einer dünnen, obersten Torfschicht zwingend notwendig sei. Die oberste Schicht sei u.a. durch landwirtschaftliche Bearbeitung verunreinigt worden. Würde dieser verunreinigte Torf vernässt werden, würden schädliche Gase wie z.B. Lachgas ausgestoßen werden. Daher sei erforderlich, diese Schicht zu beseitigen, um das darunterliegende, rohe Moor ohne Gefahren wiedervernässen zu können. Für weitere Informationen verweist Herr de Vries auf die noch folgende Präsentation.



**Frau Lawatsch** fragt weiterhin, wie mit dem abgetragenen Bodenmaterial umgegangen werden solle.

**Herr Kramer** erläutert, dass die abgetragenen Erdschichten i.d.R. nicht abtransportiert werden würden, sondern regelmäßig innerhalb der jeweiligen Kulisse verblieben und zum Bau der wasserspeichernden Verwallungen genutzt werden würden.

**Frau Lawatsch** fragt, ob die Gase, die bei der Abtragung freigesetzt werden würden, im Verhältnis zum eingesparten CO<sub>2</sub>-Ausstoß stünden.

**Klimamanager de Vries** führt aus, dass bei einem Unterlassen der Wiedervernässung die Flächen auf Dauer nur weiter austrocknen würden, was ein Freisetzen einer unzumutbar großen Menge von weiterem CO<sub>2</sub> zur Folge hätte. Längerfristig würde die Wiedervernässung zu einem positiven Effekt führen.

**Frau Lawatsch** erklärt, dass die betroffenen Flächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes lägen und vor diesem Hintergrund seit ca. 1991 nicht mehr landwirtschaftlich genutzt worden seien. Die sich hierdurch angesiedelte Flora und Fauna würde durch die Vernässungsmaßnahmen verdrängt werden. Frau Lawatsch fragt, wie hoch der Schaden zu bewerten sei, der bei der Verdrängung der Biodiversität entstünde.

**Baudezernent Ahten** legt dar, dass das Projekt ganz am Anfang stehe. Notwendige naturschutzfachliche, bodenkundliche und hydrologische Untersuchungen seien noch nicht vorgenommen worden und würden erst noch folgen. Eine Einschätzung der Betroffenheit dieser Belange sei daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Ergänzend weist Baudezernent Ahten auf die Bund-Länder Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz hin. Insbesondere sei wichtig zu erwähnen, dass keine privaten Eigentumsflächen vernässt werden sollen, es werde sich ausschließlich auf die Flächen in öffentlicher Hand beschränkt. Abschließend merkt Baudezernent Ahten an, dass die Fragerunde gern im Anschluss an TOP 5.1 weitergeführt werden könne.

**Frau Lawatsch** erläutert, dass laut ihrer Eigenrecherche ca. 4.000 LKW erforderlich wären, um die Menge des abgetragenen Bodenmaterials transportieren zu können. Hier seien erhebliche Lärmbelastigungen sowie starke Schädigungen an den umliegenden Straßen zu befürchten, was die Anwohner negativ beeinträchtigen könnte. Auch sei die Straße „Hauptwieke I“ hierfür nicht ausreichend. Sie fragt, welche Straßen benutzt werden würden.

**Herr Kramer** schildert erneut, dass der Bodenabtrag nicht abgefahren werde, sondern das Material für die Verwallungen verwendet werde. Baufahrzeuge würden sich daher für die Arbeiten nur innerhalb der Projektkulisse bewegen und nicht die umliegenden Straßen nutzen.

**Frau Lawatsch** stellt weiterhin die Frage, ob garantiert werden könne, dass sich im Anschluss an die Abtragung der obersten Moorschicht neues Moor bilde und nicht nur Zersetzungsprozesse stattfinden. Fraglich sei, ob Untersuchungen durchgeführt worden seien, die die Freisetzung von Treibhausgasen ausschließen können.

**Baudezernent Ahten** betont erneut, dass sich das Projekt in einem frühen Stadium befinde. Erst im Anschluss an eine Beschlussfassung werde man sich in die weitere Planung begeben, in welcher derartige Belange geprüft würden.

**Frau Lawatsch** fragt weiter, wie viel Zeit die Renaturierung des Moores in Anspruch nehmen werde.

**Herr Kramer** antwortet, dass es im Regelfall nicht viel Zeit benötige, bis sich eine neue Vegetation einstellen würde. Es würden aktiv Torfmoose eingebracht werden, sodass sich im wiedervernässten Moor nach zwei bis drei Jahren eine moortypische Vegetation einstellen würde.

**Klimamanager de Vries** ergänzt, dass im Emsland Flächen entlang der A31 vor nicht langer Zeit wiedervernässt worden seien, auf denen bereits wieder Vegetation zu sehen sei.

**Herr Aden**, ebenfalls Anwohner in Wiesmoor, merkt an, dass in der Nähe der Flächen entlang der A31 niemand wohne, die Betroffenheiten zeigten sich hier anders. Zudem seien die Flächen dort keine Nutzflächen, die Flächen in Wiesmoor hingegen schon.

**Frau Lawatsch** stellt weitere Fragen in Hinblick auf beabsichtigte Flächenankäufe durch die Kommunen. Fraglich seien die Möglichkeiten der Förderungen und wie hoch etwaige Ausgleichszahlungen ausfallen würden. Zudem fragt sie, wie in den Fällen vorgegangen werde, in denen Eigentümer ihre Flächen nicht verkaufen wollen. In einer Zeitung habe sie gelesen, dass Anwohnern von der Stadt Wiesmoor 2,80 €/m<sup>2</sup> gezahlt werden würde.

**Landrat Meinen** weist darauf hin, dass die Wiedervernässung nur auf öffentlichen Flächen stattfinden solle. Es werde niemand gezwungen, Flächen zu verkaufen.

**Abg. Kleen** bittet die Anwesenden, sich erst den Vortrag anzuhören, da hier viele Fragen aufgeklärt würden, welche sich durch eine falsche Darstellung in der Presse über die Projektfläche ergeben hätten.

**Eine Anwohnerin** äußert, dass in der Sitzung des Stadtrates Wiesmoor das projektbetreuende Ingenieurbüro Hofer & Pautz anwesend gewesen sei und hier konkret von 100 ha gesprochen habe. Die Darstellungen in der Presse seien daher korrekt.

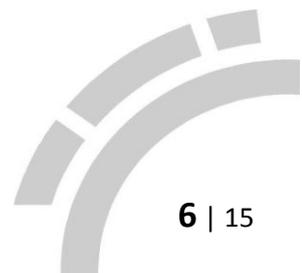
**Der Vorsitzende** empfiehlt, dass zunächst die Präsentation angehört werden solle und dass es im Anschluss erneut die Möglichkeit gebe, weitere Fragen zu stellen.

---

**TOP 5**

**Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 12.04.2023; Vorstellung der Thematik „Wiedervernässung von Mooren und Moorflächen im Landkreis Aurich“**  
**Vorlage: X-AF/2023/019**

**Abg. Weiss** stellt den Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 12.04.2023 [Vorlage: X/2023/036] vor und führt zusätzlich aus, dass das Thema bereits in der Ausschusssitzung vom 25.04.2022 besprochen worden sei. Hier habe der Landkreis geäu-



bert, dass die Moore geschützt werden würden. Im Dezember 2022 sei jedoch eine große Torfabbaugenehmigung im Bereich Marcardsmoor durch den Landkreis erteilt worden.

---

**TOP 5.1**      **Projekt Wiedervernässung im LSG AUR 27 „Am Ottermeer“ gemeinsam mit dem NABU Klimafonds und der Stadt Wiesmoor**  
**Vorlage: X/2023/036**

**Herr Kramer** stellt mittels einer PowerPoint-Präsentation [Anlage 1] das Projekt zur Wiedervernässung im LSG AUR 27 mit dem NABU Klimafonds und der Stadt Wiesmoor vor.

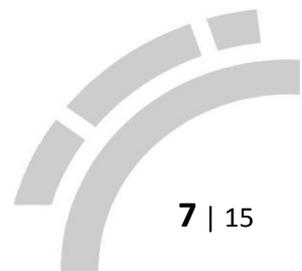
**Herr Runge** merkt an, dass der BUND Bedenken gegen den Torfabbau in Macardsmoor erhoben hätte. Die beauftragte Wiedervernässung im Anschluss werde als kritisch betrachtet, da durch zunehmende trockene Sommer nicht ausreichend Niederschlagswasser gewonnen werden könne. Bei einem ähnlichen Projekt in Tannenhäusern habe es beispielsweise zu wenig Niederschlagswasser gegeben.

**Herr Kramer** stimmt zu und merkt an, dass das Problem bekannt sei. Es seien mehrere Verwallungen eingeplant, um diesem Problem entgegenzuwirken. Zusätzlich sollen Regerückhaltebecken errichtet werden, die in niederschlagsarmen Zeiten als Wasserreservoir für eine aktive Zuwässerung dienen sollen.

**Abg. Kleen** fragt, ob es eine kartografische Darstellung über die Betroffenheiten gebe. Im Landschaftsschutzgebiet hätte man in der Vergangenheit Blänken angelegt, welche jedoch gescheitert seien, da sie nach den trockenen Sommern natürlich verbuscht seien. Zudem möchte er wissen, wie solche Verbuschungen vermieden werden können und ob die Flächen genauer benannt werden können.

**Herr Kramer** antwortet, dass es einen Unterschied zwischen der gesamten Projektkulisse und der eigentlichen Baufläche gebe. Die Flächen würden zunächst ganzheitlich betrachtet und dann auf Eignung überprüft werden. Es würden zudem nur Flächen in öffentlichem Eigentum und solche, die von Privateigentümern für diesen Zweck freiwillig zur Verfügung gestellt würden, wiedervernässt. Der NABU kämpfe bereits seit Jahren aufgrund der Trockenheit durch das vorhandene Entwässerungssystem gegen auftretende Vegetation. Das Entwässerungssystem müsse hier geändert werden - die Planungsaufgabe bestehe darin, private Flächen weiter zu entwässern, gleichzeitig aber auch eine Wasserhaltung auf der wiederzuvernässenden Moorfläche zu gewährleisten. In der Anfangsphase des Projektes würden ausschließlich die Flächen, die in der Karte der Präsentation durch grüne Ellipsen markiert sind (siehe Anlage 1), wiedervernässt werden.

**Landrat Meinen** führt aus, dass die besprochenen Planungen freiwillig seien, sich je nach politischen Entscheidungen und der sich daraus ergebenden Gesetzgebung jedoch künftig etwas ändern könne. Aufgrund der großen Relevanz des Themas für den Klimaschutz sei denkbar, dass neue Gesetzgebung eine Rechtspflicht für Wiedervernässungsmaßnahmen von kohlenstoffhaltigen Böden in bestimmten Gebietenvorsehen könnte. Er betont erneut, dass in diesem Projekt nur öffentliche Flächen der Wiedervernässung zugeführt würden. Weiter schildert Landrat Meinen, dass auf einer



Seite der aktive Bodenabbau Gegner habe, doch auf der anderen Seite auch Wiedervernässungen kritisiert werden würden. Ähnlich verhalte es sich mit Windenergie, dennoch müssten Lösungen gefunden werden. Aufgrund des Klimawandels finde ein industriepolitischer Umbau der Gesellschaft statt.

**Herr Kramer** merkt an, dass der Verkehrswert der Flächen durch einen neutralen Verkehrsgutachter bewertet werde.

**Abg. Wittmer-Kruse** stimmt den Ausführungen zu, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße die Planungen. Zudem fragt er zum Beschlussvorschlag, ob dieser noch nach der Beschlussfassung gestoppt werden könne oder ob noch Folgebeschlüsse mit Änderungsmöglichkeiten möglich seien.

**Baudezernent Ahten** antwortet, dass in dieser Sitzung zunächst nur der Startpunkt beschlossen werden solle, um die Verwaltung überhaupt erst in die tiefergehende Planung einsteigen zu lassen. Das weitere (Genehmigungs-)verfahren würde dann einschließlich gewisser Änderungsmöglichkeiten folgen.

**Abg. Wittmer-Kruse** fragt, ob die Umsetzung des Projektes im Anschluss flexibel beeinflussbar sei.

**Baudezernent Ahten** erklärt, dass die Verwaltung einen Beschluss der Politik benötige, bevor eine Kooperationsvereinbarung mit dem NABU Klimafonds und der Stadt Wiesmoor zur weiteren Erarbeitung des Projektes geschlossen werden könne. Eine weitere Vorstellung konkreter Planungen im Ausschuss seien dabei selbstverständlich.

**Abg. Looden** meldet sich zu Wort und fragt, wo der Standort des Wasserreservoirs geplant sei.

**Herr Kramer** nimmt hierzu Stellung und erläutert, dass der Standort noch in Planung und heute noch nicht klar sei, da u.a. zunächst Probebohrungen durchgeführt werden müssen.

**Frau Vogel** ergänzt, dass heute nur die Idee der Wiedervernässung auf den Flächen vorgestellt werde und der Beschlussvorschlag der grundsätzlichen Weiterverfolgung und Planung des Projektes diene. Daher könne zu Detailfragen derzeit noch nicht Stellung genommen werden.

**Abg. Weiss** weist darauf hin, dass der Klimaschutz im Rahmen der Möglichkeiten der Menschen stattfinden sollte. Es werde sich zwar nicht grundlos um schadstoffreduzierende Maßnahmen bemüht, dennoch müsse der soziale Rahmen berücksichtigt und auch nach sozialverträglichen Lösungen im Projekt gesucht werden. Es könne zur Mückenplage kommen und auch andere zentral gelegene, brachliegende Flächen sollten vernässt werden. Zudem kritisiert **Abg. Weiss**, dass laut Beschlussvorlage der NABU Klimafonds die Kosten trage, jedoch weder vom NABU noch von dem beauftragten Planungsbüro Hofer & Pautz in der Sitzung jemand anwesend sei. In einer Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor sei zudem mitgeteilt worden, dass der abzutragende Torf der Oberschicht an Torfabbauer verkauft werde solle, was im Widerspruch zu den Beschreibungen in der heutigen Sitzung stehe. Aufgrund der vielen widersprüchlichen Aussagen und dadurch entstandenen Unklarheiten strebe er daher einen Änderungsantrag an. Auch hätten Begehungen der Projektflächen ohne Kenntnis der Abgeordne-

ten stattgefunden. Der Änderungsantrag solle der Vertagung einer Beschlussfassung dienen, bis die fehlenden Informationen vom Planungsbüro und NABU Klimafonds vorgestellt worden seien.

**Abg. Behrends** fragt in die Runde, ob der Beschluss nun zum Start für die Verwaltung beschlossen werden solle, damit in folgenden Sitzungen über detaillierte Planungen und den Sachstand informiert werden könne. Aus seiner Sicht solle der Startschuss heute gegeben werden.

**Abg. Kleen** fragt, ob in der Projektkulisse Torf vollständig abgebaut oder ausschließlich die oberste Schicht des Bodens abgetragen werde.

**Klimamanager de Vries** führt aus, dass der Sinn der Abtragung in der Beseitigung der schädlichen, obersten Bodenschicht läge. Diese Erdmaterialien würden in der Regel in den geplanten Verwallungen verbaut werden.

**Abg. Weiss** übt Kritik und erklärt, dass die Aussagen vom Planungsbüro Hofer & Pautz anders seien und diese zur nächsten Sitzung eingeladen werden sollten. In einer früheren Sitzung des Stadtrates Wiesmoor sei gesagt worden, dass sich der Torfabtrag durch die AWT durchführen ließe. Laut der Nds. Landesraumordnung sei ein Torfabbau u.a. nur durch Wiedervernässung möglich. **Abg. Weiss** hinterfragt vor diesem Hintergrund, ob durch das Projekt eine Hintertür für einen Torfabbau gefunden worden sei.

**Baudezernent Ahten** entgegnet, dass die Fraktion FW im Landkreis Aurich mit ihrem Antrag zur heutigen Sitzung um Informationen über konkrete Projekte zur Wiedervernässung von Mooren gebeten habe. Das vorgestellte Projekt zur Wiedervernässung von Flächen am Ottermeer entspreche exakt dem Antrag der Fraktion. Es sei daher widersprüchlich und nicht nachzuvollziehen, warum dieses Projekt nun kritisiert würde. In Eine Umsetzung des Projektes sei nur mit Zustimmung der Politik möglich und die Verwaltung werde dafür Sorge tragen, dass in der weiteren Planung die heute beschriebenen Rahmenbedingungen eingehalten würden. Dass die oberste Bodenschicht vor einer Wiedervernässung der Flächen abgetragen werden müsse, sei unstrittig. Wer diese Arbeiten letztlich durchführe, sei irrelevant und letztlich durch den Nabu Klimafonds als Vorhabenträger bzw. das beauftragte Planungsbüro zu regeln.

**Herr Steven, beratendes Mitglied (NABU)**, weist darauf hin, dass es noch keine detaillierten Planungen gebe, da in der Praxis verschiedene Flächen unterschiedlich behandelt werden müssten. Er schlägt vor, zunächst die weitere Planung abzuwarten. Der Beschluss solle seines Erachtens vorgebracht werden, damit im folgenden Verlauf betrachtet werden könne, was die weiteren Planungen und Prüfungen ergeben.

**Abg. Wittmer-Kruse** erklärt, dass den Planungsunterlagen eine geplante Abtragung zu entnehmen sei. Spätere Eingriffsmöglichkeiten im weiteren Verfahren durch die Politik befürworte er. Zunächst müsse der Verwaltung der Anstoß für weitere Planungen gegeben werden.

**Herr Aden, Anwohner in Wiesmoor**, übt Kritik aufgrund fehlender Informationsweitergabe an die Anwohner und führt aus, dass das Hochmoor an viele Grundstücke grenzen würde. Fraglich sei, was mit den Grundstücken passiere, die sich in Privateigentum befinden und wie weit der Graben entlang der anliegenden Grundstücke geschlossen werden würde. Er befürchte, dass sein Grundstück nahe der Projektkulisse

ebenfalls vernässt werde. Er selber habe Bodenabbau im Bereich der Projektkulisse betrieben, was jedoch seinerzeit aufgrund der Ausweisung als Schutzgebiet untersagt worden sei, um ein Austrocknen der Flächen zu verhindern. Der jetzt geplante Abtrag der obersten Bodenschicht stehe im Widerspruch zu diesem Fall. Herr Aden fragt, was durch den Abtrag passieren werde.

**Baudezernent Ahten** antwortet und schildert erneut, dass es bislang keine Detailplanung gebe und die Prüfung erst angestoßen werden solle. Auch Grundstücksbetroffenheiten würden erst im späteren Verfahren erörtert.

**Eine Anwohnerin** fragt, ob ein Torfabbau betrieben werde oder nur die oberste Bodenschicht abgetragen werde. Zudem fragt sie, was mit dem Kooperationsvertrag aus der Beschlussvorlage gemeint sei.

**Baudezernent Ahten** betont erneut, dass es sich um keinen Bodenabbau handele, sondern um einen Bodenabtrag.

**Klimamanager de Vries** erklärt, dass ein weiterer Torfabbau im Landkreis Aurich nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm auch nicht gestattet sei.

**Abg. Weiss** führt aus, dass Landesraumordnungsprogramm dem Regionalen Raumordnungsprogramm widersprechen würde. Er fragt, welche Regelungen übergeordnet seien.

**Klimamanager de Vries** antwortet, dass der Landkreis Aurich der einzige Landkreis sei mit einem Regionalen Raumordnungsprogramm, das eine Konzentrationsplanung für den Rohstoff „Torf“ zum Inhalt habe. Der Abtrag der obersten Bodenschicht wäre jedoch weiterhin möglich, allerdings kein Torfabbau.

**Abg. Weiss** merkt an, dass in den Schreiben vom NABU Klimafonds als möglicher Dienstleister nur die Firma „AWT“ benannt werde. Er fragt, ob es nur diese eine Firma gebe und ob der NABU Klimafonds für die Finanzierung ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen habe.

**Baudezernent Ahten** erklärt, dass der NABU Klimafonds die Kosten trage und auch für die Durchführung der Maßnahme zuständig sei. Somit sei dies ein Thema des NABU Klimafonds und nicht des Landkreises Aurich.

**O.g. Anwohnerin** fragt, was der Unterschied zwischen Torfabtrag und Torfabbau sei.

**Klimamanager de Vries** führt aus, dass Torfabbau einem wirtschaftlichen Zweck diene. Ein Abtrag werde in der Regel bei Moorsanierungen in kleinerem Maße durchgeführt und diene keinem wirtschaftlichen Zweck, da das Material zum Zwecke der Wiedervernässung auf der Fläche verbleiben würde.

**O.g. Anwohnerin** fragt zudem, auf wie viel Hektar Fläche in Wiesmoor insgesamt Torfabbau vorgenommen worden sei und wie viel Fläche sich davon zur Wiedervernässung eignen würde.

**Herr Kramer** antwortet, dass diese Daten ad hoc so nicht vorgestellt werden könnten. Hierzu sei eine Auswertung des GIS-Systems notwendig. In Bezug auf die Möglichkei-



ten der Wiedervernässung komme es vornehmlich zunächst auf den Inhalt der jeweiligen Bodenabbaugenehmigung an. In der Vergangenheit wurde vielfach auch eine extensive Landwirtschaft als Folgenutzung vorgesehen.

**Abg. Weiss** hält abschließend fest, dass noch viele Fragen offen seien und in der nächsten Sitzung weiter besprochen werden sollten. Er fordert eine Ergänzung des Beschlussvorschlages um Einladung des NABU Klimafonds und des Planungsbüros Hoyer & Pautz zur nächsten Ausschusssitzung.

**Abg. Kleen** ergänzt, dass die nächste Sitzung zu diesem Thema im Sinne der Anwohner in Wiesmoor stattfinden solle.

**Abg. Weiss** zieht seinen Änderungsantrag zurück.

**Der Vorsitzende** stellt den Beschluss zur Abstimmung:

*„Die Verwaltung wird beauftragt zum Zweck der Planung und Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wiesmoor und dem NABU-Klimafonds zu schließen und hierfür die kreiseigenen Flächen im Landschaftsschutzgebietes LSG-AUR 27 „Am Ottermeer“ zur Verfügung zu stellen. Sobald die Planungen einen Entwurfsstand erreicht haben, sollen diese vom Planungsbüro dem Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz vorgestellt werden.“*

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 2      Enthaltungen: 3  
➔ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 6**      **Berichterstattung zum Sachstand 100 km Radwegeausbauprogramm / Erhaltungsmaßnahmen an vorhandenen Radwegen**

**Baudezernent Ahten** führt aus, dass, wie in der letzten Sitzung vereinbart, heute ein Sachstand gegeben werden soll über die in der jüngeren Vergangenheit fertiggestellten sowie die in Planung befindlichen Radwegeneubauprojekte an Kreisstraßen. Darüber hinaus soll in gleicher Weise eine Rückschau und ein Ausblick gegeben werden über die durchgeführten und geplanten Instandsetzungsmaßnahmen an kreiseigenen Radwegen. In der nächsten Sitzung sei dann ein solcher Überblick über abgeschlossene und geplante Maßnahmen an Kreisstraßen geplant. Allgemein befänden sich die Radwege im Landkreis Aurich derzeit in einem guten Zustand. Dies sei in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen, so **Baudezernent Ahten**. Ursächlich hierfür sei zum einen ein sehr engagiertes Team im Amt für Kreisstraßen, welches sich mit viel Herzblut der Aufgabe widme und zum anderen die kontinuierliche Bereitstellung von ausreichenden Haushaltsmitteln durch die Kreispolitik seit vielen Jahren, wofür sich **Baudezernent Ahten** bei den Mitgliedern des Ausschusses ausdrücklich bedanke.

**Frau Bußmann-Janssen** führt aus, dass im Landkreis Aurich 272 km Radwege und 400 km Kreisstraßen vorhanden seien. In den letzten zehn Jahren hätten 27 km Radwege neu hergestellt werden können. Für eine Fertigstellung des derzeitigen 100 km-Radwegeprogramms fehlten nur noch 17 km Radweg.



Anhand einer Tabelle stellt Frau Bußmann-Janssen die noch anstehenden Maßnahmen vor [Anlage 2]. Durch Personalmangel seien die Arbeiten an Radwegen insgesamt leider verlangsamt worden. Die Bearbeitungsreihenfolge sei nach Dringlichkeit beschlossen worden.

**Baudezernent Ahten** ergänzt, dass es in der Regel für die Bürger\*innen nicht relevant sei, ob es sich bei einer Maßnahme um einen Radweg an einer Kreis- oder Landesstraße handele, daher habe man in der Vergangenheit auf Wunsch der Landesstraßenbaubehörde auch Radwegeplanungen an Landesstraßen durchgeführt. Künftig solle die Planung von Radwegen entlang von Kreisstraßen aber wieder Priorität haben.

**Abg. Wittmer-Kruse** bekundet die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und fragt, ob der Radweg in Rysum parallel zur Landesstraße L2 verlaufen würde.

**Frau Bußmann-Janssen** antwortet, dass der Radweg parallel zur L2 hinter dem Straßenseitengraben geplant sei.

**Abg. Jelken** merkt an, dass es seiner Ansicht nach an Abstimmungen mit den Nachbarlandkreisen mangle. Er fragt, wie weit und intensiv mit anderen Landkreisen die Radwegeplanungen abgestimmt werde.

**Frau Bußmann-Janssen** erläutert, dass Abstimmungen bei grenzüberschreitenden Radwegen immer vorher und auch während der Verfahren stattfänden. Insbesondere bei der Festlegung, auf welcher Seite der Kreisstraße ein Radweg geplant würde, sei eine vorherige Abstimmung notwendig.

**Abg. Wittmer-Kruse** fragt, ob es einen Radwegenetzplan zur Übersicht gebe. Eine Vorstellung eines Planes in der nächsten Sitzung befürworte er.

**Frau Bußmann-Janssen** erklärt, dass sich ein solcher Plan noch in der Erstellung befinde und nach Fertigstellung vorgestellt werde.

**Herr Heuer** stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Rückblick über fertiggestellte Radwegeausbau- und Sanierungsmaßnahmen von 2017 bis 2022 vor. [siehe Anlage 2]

**Abg. Ennen** und **Abg. Stange** verlassen die Sitzung um 17:22 Uhr.

**Abg. Wittmer-Kruse** bedankt sich für den Vortrag und fragt, inwiefern auf die Veränderungen des Radverkehrs, beispielsweise E-Bikes, eingegangen werde. Zudem sei fraglich, ob bereits Überlegungen zu Radschnellwegen getätigt worden seien, wie sie bereits in den Niederlanden und in Niedersachsen vorhanden wären. Durch Radschnellwege könne man bessere Verbindungsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Städten schaffen. Des Weiteren fragt **Abg. Wittmer-Kruse**, ob Gefahrenstellen auf Radwegen farblich gekennzeichnet würden und wie das Zusammenwirken zwischen Fußgängern und Radfahrern gelinge.

**Herr Heuer** nimmt Stellung und erläutert, dass nur wenige Unfälle zu verzeichnen seien und dass ein Sichtfahrgebot für Radfahrer gelten würde. Ein Schutzstreifen sei zu-



dem aufgrund mehrerer Faktoren, beispielsweise vorhandene Rohre, nicht immer umsetzbar. In Zukunft werde es jedoch weiterführende Planungen geben.

**Frau Bußmann-Janssen** ergänzt, dass für Kurven ein Mindestradius von 30 Metern bei Neuplanungen bestehe, sodass Kurven auch für E-Bike-Fahrer\*innen unproblematisch seien. Radschnellwege seien bislang kein Thema gewesen, da zunächst bestehende Wege priorisiert würden.

**Herr Heuer** erklärt zudem, dass Radwege heute breiter seien, da nur noch mit Asphalt gebaut werde und dies komfortabler sei.

**Abg. Jelken** fragt, ob es grundsätzlich Statistiken darüber gebe, wie häufig die kreiseigenen Radwege durch Radfahrer genutzt werden.

**Herr Heuer** antwortet, dass entsprechende Erhebungen anlassbezogen durchgeführt würden, insbesondere im Rahmen der Erstellung des neuen Radwegeprogrammes. Hierfür sei ein Punktesystem für die Priorisierung erstellt worden, welches noch vorgestellt werde.

**Abg. Jelken** fragt weiter, ob es mit der EWE und dem Breitbandausbau Berührungspunkte und Abstimmungen in Bezug auf Radwege gäbe.

**Herr Heuer** erklärt, dass im Rahmen des Verfahrens vor Wegebauten immer Abstimmungen mit Versorgungsträgern stattfänden.

**Abg. Wittmer-Kruse** fragt, wer in die Planungen einbezogen werde, wie beispielweise der ADAC.

**Frau Bußmann-Janssen** antwortet, dass vorher die Belange geprüft und Träger öffentlicher Belange angehört würden. Zudem werde auch mit Flächeneigentümern gesprochen, wodurch häufig neue Erkenntnisse gewonnen würden.

**Landrat Meinen** fügt hinzu, dass derzeit nicht absehbar sei, wie sich die künftigen Haushalte des Kreises entwickeln würden. Er warb dafür, unabhängig davon auch zukünftig ausreichend Haushaltsmittel für Radwegesanierungen einzuplanen.

---

**TOP 7**      **Berichterstattung zum Produkt 554-01; Anfrage der Fraktion der Freien Wähler, Abg. Hans-Gerd Meyerholz im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vom 02.03.2023**

**Herr Meyerholz** bittet um Auskunft, wie sich die Ausgaben des Produktes 554-01 im Haushalt zusammensetzen.

**Herr Kramer** stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation [Anlage 3] das Produkt 554-01 vor.

**Herr Meyerholz** dankt für den Vortrag und fragt, ob Karten über Wallhecken im Landkreis Aurich zur Verfügung gestellt werden können und wie viele Meter das Wallheckennetz aufweise. Darüber hinaus sei fraglich, wie mit geschützten Tieren umgegangen werde, die in privaten Haushalten gehalten würden.



**Herr Kramer** erläutert, dass besonders geschützte Wirbeltiere in ganz Niedersachsen beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Hannover-Hildesheim zu melden seien und diesem die allgemeine Aufsicht obliege. Der Landkreis sei lediglich für Vollzugsarbeiten nach Ersuchen des NLWKN zuständig. In Bezug auf die Wallhecken weist Herr Kramer auf das Bürger-Geoinformationssystem hin, welches auf der Webseite des Landkreises Aurich durch jedermann eingesehen werden könne. Hier ließen sich verschiedene Belange, wie z.B. die Wallhecken, aber auch Kompensationsflächen kartografisch einsehen.

*Antwort zum Wallheckennetz: Im Landkreis Aurich sind derzeit 1928 km Wallhecken vorhanden und unterliegen dem gesetzlichen Schutz nach § 22 Abs. 3 NNatSchG.*

---

**TOP 8**      **Antrag der Fraktion Alternative für Deutschland vom 31.03.2023;**  
**Unverzögerlicher Beginn der Bejagung des Wolfes im Landkreis Aurich**  
**bzw. in Niedersachsen**  
**Vorlage: X-AF/2023/018**

**Abg. Looden** stellt den Antrag der Fraktion Alternative für Deutschland vor und führt hierzu aus, dass der Wolf mittlerweile immer mehr Schafe und Pferde auch über seinen Nahrungsbedarf hinaus töte. Problemwölfe würden auch ihre Nachkommen dazu erziehen, dass Schafe einfacher zu jagen seien als Wildtiere. **Abg. Looden** bittet um Unterstützung zur Resolution.

**Baudezernent Ahten** führt aus, dass es noch weitere Anträge anderer Fraktionen zu diesem Thema gebe, diese allerdings nicht innerhalb der Frist eingereicht worden seien und daher nicht auf der Tagesordnung stünden. Vor diesem Hintergrund werde vorgeschlagen, alle den Wolf betreffenden Anträge in die nächste Ausschusssitzung zu verlagern. Zu dieser Sitzung könne auch das Wolfsbüro des NLWKN eingeladen werden.

**Abg. Odens** und **Abg Looden** äußern ihre Zustimmung.

**Abg. Behrends** fordert, dass die Anträge zum Wolf in der kommenden Kreistagssitzung auch ohne Vorbesprechung im Fachausschuss besprochen werden sollen.

**Abg. Looden** fragt, inwieweit der Landkreis einen Beschluss fassen könne.

**Landrat Meinen** erklärt, dass der Wolf durch internationale Abkommen und die derzeit geltenden Gesetzgebung auf EU- und Bundes-Ebene unter Schutz stehe. Zwar stelle der Wolf ein Problem dar, jedoch seien die Zuständigkeiten und Gestaltungsspielräume des Landkreises in Bezug auf den Wolf nur sehr begrenzt.

**Abg. Buschmann** erläutert, dass das Thema auch auf Landesebene weiterhin behandelt und aktiv hervorgehoben werde.

**Abg. Kleen** fügt hinzu, dass der Mensch seit 2012 lernen solle mit dem Wolf zu leben. Nun sei es an der Zeit, dass der der Wolf lernen solle mit dem Menschen zu leben.



**Abg. Weiss** weist daraufhin, dass der Wolf hier nichts zu suchen habe und die Schafe auf den Deichen geschützt werden müssten.

**Abg. Wittmer-Kruse** bittet um Vertagung.

**Abg. Looden** zieht seinen Antrag zurück.

.

---

**TOP 9**      **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

**Der Vorsitzende** fragt nach Wortmeldungen.

**Abg. Odens** fragt, warum die Fraktion der Freien Wähler im Landkreis Aurich zu dritt vertreten sei.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass Herr Meyerholz nur als Zuschauer anwesend sei.

---

**TOP 10**      **Einwohnerfragestunde**

**Der Vorsitzende** fragt nach Wortmeldungen der Einwohner\*innen. Es gibt keine Wortmeldungen.

---

**TOP 11**      **Schließung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt die Sitzung um 17:56 Uhr.

---

---

gez. Trauernicht  
Vorsitzender

---

gez. Wiemers  
Protokollführerin